

## Förderfähigkeit von Veranstaltungen mit 5 – 9 Teilnehmenden

Der Rechnungshof des Landes Baden-Württemberg hat nach einer Prüfung von Erwachsenenbildungseinrichtung der Volkshochschulen angemahnt, dass Veranstaltungen mit weniger als zehn Teilnehmenden die Ausnahme sein müssen. Vor diesem Hintergrund hat das Kultusministerium die Vorgaben für Veranstaltungen mit weniger als zehn Teilnehmenden neu vorgegeben (vgl. Anlage 1 zum Schreiben des KM an die Landesorganisationen der KiLAG vom 24.03.2023).<sup>i</sup>

Somit sind für Veranstaltungen mit 5 bis 9 Teilnehmenden, die ab dem 1.1.2024 stattfinden, ausführlichere und textliche Begründung notwendig. Dafür sind die untenstehenden Formulierungen in der FMA-Software von ITEM hinterlegt worden. Dort können diese dann – wie bisher – aus einem Drop-down-Feld ausgewählt werden. Neu ist, dass dabei auch Mehrfachnennungen möglich sind. Zusätzlich sind bei den acht aufgeführten Begründungen bei den Unterpunkten Freitextfelder verfügbar. Hier können – passend zum jeweiligen Oberpunkt! – abweichende Begründungen eingegeben werden.

Wichtig ist: Auch wenn keine der genannten Ausnahmebedingungen zutrifft oder ausgewählt wird, kann die Veranstaltung selbstverständlich durchgeführt werden! Diese sind dann als „nicht förderfähig“ einzutragen.

Veranstaltungen mit weniger als fünf Teilnehmenden sind grundsätzlich nicht förderfähig.

### Liste der anerkannten wesentlichen Begründungen für die Förderfähigkeit von Veranstaltungen mit 5 bis 9 Teilnehmenden

1. Kurse im **ländlichen Raum** mit geringer Einwohnerdichte ohne Umsetzungsmöglichkeit eines digitalen bzw. hybriden Alternativangebots oder falls das digitale bzw. hybride Alternativangebot die Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht.
  - a) das Bildungsziel erfordert physische Präsenz
  - b) Teilnehmende und/oder Kursleitende bzw. die Einrichtung verfügen nicht über erforderliche Kompetenzen und/oder Geräte
  - c) zu geringe Internet-Bandbreite
  - d) Abmeldeverhalten der Teilnehmenden bei Wechsel zu Alternativangebot
  - e) keine geeigneten Kooperationspartner für ein digitales oder hybrides Angebot
2. Die **Arbeitsplätze** der Einrichtung oder spezifische aufwändige Kursmaterialien erfordern kleine Gruppen (z. B. wegen der Geräteausstattung für EDV- und Keramikurse), anderweitige Räume bzw. zusätzliche Kursmaterialien sind nicht erhältlich bzw. nicht finanzierbar.
3. **Aufbaukurse** mit weniger Teilnehmenden sind die Folge von vorausgehenden schrumpfenden Grundkursen, z. B. EDV- und Sprachkurse, ohne Umsetzungsmöglichkeit eines alternativen digitalen bzw. hybriden Angebots im Digitalverbund mit anderen Einrichtungen
  - a) das Bildungsziel erfordert physische Präsenz
  - b) Teilnehmende und/oder Kursleitende bzw. die Einrichtung verfügen nicht über erforderliche Kompetenzen und/oder Geräte

- c) zu geringe Internet-Bandbreite
  - d) Abmeldeverhalten der Teilnehmenden bei Wechsel zu Alternativangebot
  - e) keine geeigneten Kooperationspartner für ein digitales oder hybrides Angebot
4. Kurse für **selten gelernte Sprachen** (z. B. Arabisch, Chinesisch), ohne Umsetzungsmöglichkeit eines alternativen digitalen bzw. hybriden Angebots im Digitalverbund mit anderen Einrichtungen
- a) das Bildungsziel erfordert physische Präsenz
  - b) Teilnehmende und/oder Kursleitende bzw. die Einrichtung verfügen nicht über erforderliche Kompetenzen und/oder Geräte
  - c) zu geringe Internet-Bandbreite
  - d) Abmeldeverhalten der Teilnehmenden bei Wechsel zu Alternativangebot
  - e) keine geeigneten Kooperationspartner für ein digitales oder hybrides Angebot
5. **Pilotangebote**, die der innovativen Anpassung an sich verändernde Bedarfe dienen.
- a) grundlegend neue Bildungsinhalte
  - b) Angebote für bisher nicht erreichte Zielgruppen
  - c) grundlegend innovative Formate
  - d) Einsatz grundlegender neuer didaktischer Methoden
6. Nachträgliche Abmeldungen.
7. Kurse für **spezielle Zielgruppen mit besonderen Bedarfen** und Lernerfordernissen.
- a) Angebote für Personen mit besonderen Lernerfordernissen
  - b) Angebote für Personen mit Lernschwächen
  - c) inklusive Angebote
  - d) Angebote für Personen in entsprechenden sozioökonomischen Lagen
  - e) Angebote für Personen mit spezifischen zeitlichen Erfordernissen (z. B. Beschäftigte im Schichtdienst, alleinstehende Erziehende)
8. Angebote, deren Bildungsziel und deren entsprechende didaktische Methodik **kleinere Gruppen unabdingbar** machen
- a) Angebote, bei denen die Teilnehmenden individuelles Feedback erhalten
  - b) Angebote, deren Methode auf eine maximale Personenzahl begrenzt ist

13.05.2024

---

<sup>i</sup> Bis Ende 2023 waren noch nachfolgende Begründungen für Veranstaltungen unter zehn möglich:

- (1) Kurs im ländlichen Raum mit geringer Einwohnerdichte
- (2) Anzahl der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze (z.B. EDV, Nähmaschinen)
- (3) Aufbaukurs mit weniger Teilnehmern als der vorausgehende Grundkurs (z.B. Sprachen)
- (4) Kurs für seltene Sprachen (z.B. Arabisch, Chinesisch)
- (5) Sozialer Aspekt (unzumutbare hohe Aufzahlungen bei Ausfall des Kurses)
- (6) Neuangebot bzw. Schnupperkurs zur Etablierung des Angebotes
- (7) Wegen der Lerneffizienz und gestiegener Ansprüche an den Unterricht
- (8) Nachträgliche Abmeldungen
- (9) Differenzierung nach Zielgruppen, Themen und Zeiten
- (10) Spezielle Zielgruppe im Bereich der Grundbildung (z.B. Alphabetisierung, Kurse für Personen mit Lernschwäche, Integrationskurse)